



Mit den möglichen Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV in Liechtenstein wird die politische Diskussion 2020 um ein Streitthema reicher.

Bild: iStock

# Länger arbeiten und mehr einzahlen

Dies ist, kurz zusammengefasst, der wirkungsvollste Lösungsvorschlag der Regierung für die Sicherung der AHV in Liechtenstein.

Patrik Schädler

Die liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) steht heute noch gut da. Die Reserven im AHV-Fonds reichen für mehr als 10 Jahresausgaben. Doch die demographische Entwicklung wird die AHV in den nächsten Jahren stark belasten. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber bei der letzten AHV-Revision 2016 festgelegt, dass die Regierung mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnisches Gutachten einholt. Dabei soll die Entwicklung für die nächsten 20 Jahre geprüft werden. Wenn die Prüfung für diesen Zeitraum ergibt, dass das Vermögen der Anstalt unter das Fünffache der Jahresausgaben fallen könnte, muss die Regierung dem Landtag Massnahmen vorschlagen.

Nun liegt das erste Gutachten mit der «möglichen künftigen Entwicklung» für den Betrachtungszeitraum bis ins

Jahr 2038 und einer Trendvorhersage bis ins Jahr 2058 vor. Und das Resultat ist klar: Zwar wird die AHV in den nächsten 20 Jahren all ihren Verpflichtungen nachkommen können, doch die Reserven werden 2038 nur noch etwas mehr als vier Jahresausgaben betragen – und bis in 40 Jahren könnte der AHV-Fonds möglicherweise gar in den roten Zahlen sein.

## Regierung will Diskussion im Landtag abwarten

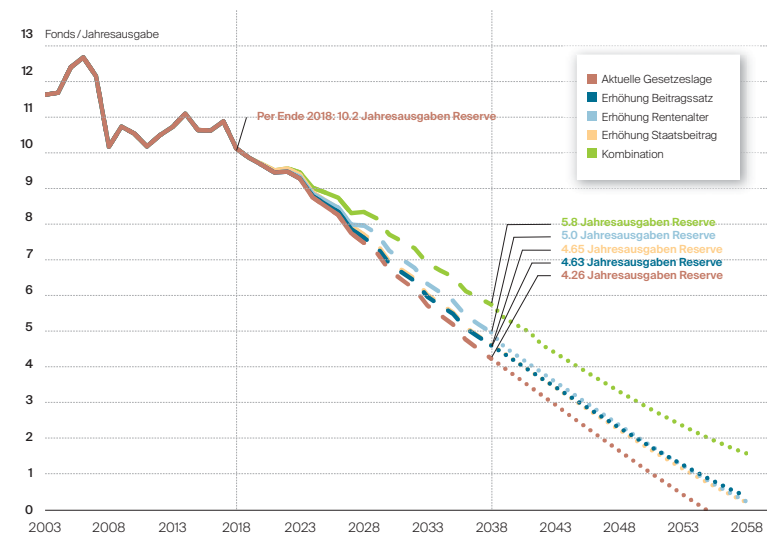
Damit wird sich der Landtag bereits im nächsten Jahr mit möglichen Massnahmen beschäftigen müssen. Die Regierung hat diese Woche einen Bericht verabschiedet, welcher den Abgeordneten die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigt. Eine konkrete Lösung wird noch nicht vorgeschlagen. Die Regierung werde «basierend auf der Diskussion des vorliegenden Berichts und Antrags Gesetzesänderungen vorschlagen, mit

denen in dem verwendeten Rechnungsmodell ein Verhältnis von AHV-Fonds zu Jahresaufgaben von mindestens Ende 2038 erreicht werden können.»

Aufgrund des Gutachtens wird aber deutlich, dass dieses Ziel nur mit einer Kombination aus mehreren Massnahmen erreicht werden kann (siehe Grafik). Ohne eine Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre für die Jahrgänge 1963 und jünger, einer Erhöhung des Beitragssatzes von 8,1 auf 8,4 Prozent ab 2024 und einem um 10 Millionen Franken erhöhten Staatsbeitrag ab 2020 wird das im Gesetz festgeschriebene Ziel nicht zu erreichen sein.

Unter dem Strich bedeutet dies, dass alle, die heute unter 56 Jahre alt sind, ein Jahr länger arbeiten und höhere Beiträge entrichten müssten, bevor sie eine AHV-Rente erhalten. Damit ist das Versicherungsgutachten ein politisches Weihnachtsgeschenk der besonderen Art.

## So entwickeln sich die AHV-Reserven gemäss Versicherungsgutachten



## Wirkungsvoll: Rentenalter auf 66 Jahre erhöhen

«Mit 66 Jahren...», sang Udo Jürgens und mit «... fängt das Rentenalter an» könnte man die wirkungsvollste Massnahme im Regierungsbericht beschreiben. Denn wenn das Rentenalter für die Jahrgänge 1963 und jünger auf 66 erhöht würde, hätte die AHV gemäss Versicherungsgutachten auch in 20 Jahren immer noch fünf Jahresausgaben auf der hohen Kante.

Die Massnahme ist auch deshalb so wirkungsvoll, da sie auch noch die letzten Baby-Boomer-Jahrgänge treffen würde. Gleichzeitig ist dies naturgemäss die unpopulärste aller Massnahmen. Dies auch deshalb, da man schon mit der Gesetzesrevision vom 12. Mai 2016 zur langfristigen Sicherung der AHV das ordentliche

Rentenalter erhöht hat. Damals wurde es für die Jahrgänge 1958 und jünger von 64 Jahren auf 65 Jahre erhöht. Für die Jahrgänge 1958 bis 1962 würde dies auch beim aktuellen Vorschlag so bleiben.

Auch wenn eine Erhöhung des Rentenalters unpopulär ist, erscheint der Vorschlag bei den Zahlen der Restlebenserwartung im Alter von 65 Jahren im Gutachten plausibel. So liegt 2018 die Restlebenserwartung eines 65-jährigen Mannes bei rund 20,5 Jahren, diejenige einer Frau sogar bei rund 23,4 Jahren. Für das Jahr 2038 wird eine Restlebenserwartung im Alter von 65 Jahren von 23,2 Jahren bei Männern und von 25,7 Jahren bei Frauen prognostiziert. (sap)

## Einfach: Die Erhöhung der Beitragssätze

Eine weitere Möglichkeit, die Situation der AHV zu verbessern, ist, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr in die Kasse einzahlen. Auch dies hat man bereits bei der letzten AHV-Revision gemacht. So wurde der Arbeitgeberbeitrag per 1. Januar 2018 von 4,0% auf 4,15% der Summe der an beitragspflichtige Personen ausgerichteten massgebenden Löhne erhöht, die Arbeitnehmerbeiträge von 3,8% auf 3,95%. Damit stieg der Gesamtbeitrag von 7,8% auf 8,1%.

Als Massnahme schlägt nun die Regierung vor, die Beitragssätze ab dem 1. Januar 2024 von 8,1% auf 8,4% zu erhöhen. Dies wäre eine erneute Erhöhung um 0,3% wie bereits 2018. Über die Aufteilung zwischen

Arbeitgeber und Arbeitnehmer macht die Regierung im Bericht keine Angaben. Sie dürfte aber wieder zu gleichen Teilen erfolgen.

Diese Massnahme allein würde aber noch nicht ausreichen, damit die AHV im Jahr 2038 noch 5 Jahresausgaben als Reserve hätte. Der berechnete Wert läge damit bei 4,65 Jahresausgaben. Die Regierung gibt im Bericht aber auch schon einen Hinweis darauf, was bei einer Ablehnung der Erhöhung des Rentenalters auf 66 bei den Beiträgen passieren müsste: «Ein Verzicht auf die Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr müsste durch eine Erhöhung der Beitragssätze um 0,6 Prozentpunkte kompensiert werden.» (sap)

## Selbstredend: Erhöhung des Staatsbeitrages

Die AHV hat 2015 einen Staatsbeitrag von 50 Millionen erhalten, 2016 waren es 52 Millionen und im Jahr 2017 54 Millionen Franken. Im Zuge der letzten AHV-Revision hat der Landtag beschlossen, den Beitrag ab dem Jahr 2018 bei jährlich 30 Millionen Franken zu fixieren. Dieser Betrag wird jährlich der aufgelaufenen Teuerung angepasst.

Die Reduktion des Staatsbeitrages war und ist umstritten, da die Kürzung zwar der Sanierung des Staatshaushaltes half, die AHV aber langfristig in Schwierigkeiten bringt. So erklärte etwa die VU nach dem guten Ergebnis der Landesrechnung 2017 zur Kürzung: «Damit hat sich der Staat im Rahmen der Sparmassnahmen aus der Solidargemeinschaft

herausgekauft und diejenigen, die sich nicht herauskaufen können, nämlich die Beitragsleistenden und die Rentenbezüger, allein zurückgelassen.»

Die Regierung schlägt im aktuellen Bericht nun vor, den Staatsbeitrag ab dem nächsten Jahr von 30 auf 40 Millionen Franken jährlich zu erhöhen. Eine stärkere Erhöhung sieht sie nicht als zielführend an. Ein Grund: «Aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Rentner im Ausland wohnen und der Staatsbeitrag auch der Deckung des Umlagedefizits dient, kann abgeleitet werden, dass ein Staatsbeitrag gleichzusetzen ist mit einem teilweisen Export von Steuermitteln. Je höher der Staatsbeitrag, desto höher der Export.» (sap)